



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2017

MONTAG, 21. NOVEMBER 2016
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 20 UHR

KEHRICHTGEBÜHREN

Auf die Erhebung der Grundgebühren wird im Jahr 2017 einmalig verzichtet.

> **Seite 28**

ERTRAGSÜBERSCHUSS 2017

Das Budget 2017 sieht einen Ertragsüberschuss von 1'916'300 Franken vor.

> **Seite 22**

SPORTANLAGEN SCHULE DÖRFLEI

Die Aussensportanlagen beim Schulhaus Dörfli sollen optimiert werden. Es sind eine Weitsprung-, Kugelstoss- und Beachvolleyballanlage mit Materialschrank und Drainage geplant.

> **Seite 24**



INHALT

TRAKTANDEN	> 3
KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 4
1. JAHRESPROGRAMM	> 6
2. STRATEGIE UND FINANZPLANUNG	> 8
3. BUDGET LAUFENDE RECHNUNG	> 11
4. BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG	> 23
5. STEUERN UND GEBÜHREN	> 27
6. ERGEBNISSE / FINANZIERUNG / MITTELBEDARF	> 29
7. DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN ZUM BUDGET	> 30
8. ANTRÄGE UND BERICHT E	> 31

PARTEIVERSAMMLUNGEN

CVP: MONTAG, 7.11.2016, HOTEL VIKTORIA, 20.00 UHR

FDP: MITTWOCH, 16.11.2016, HOTEL ALEXANDER, 20.00 UHR

SVP: DIENSTAG, 15.11.2016, EINLADUNG AN MITGLIEDER, 19.00 UHR

IMPRESSUM

Titelbild

[Thomas Marfurt, Weggis](#)

Layout

[BUFFONI | SCHREY visuelle & digitale kommunikation, Weggis](#)

Druck

[bucher druckmedien AG, Vitznau](#)

GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 21. NOVEMBER 2016
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 20 UHR

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 19.25 Uhr (regulärer Kurs). Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, **sich bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

TRAKTANDEN

A FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2017 - 2021

1. Kenntnisnahme

B JAHRESPROGRAMM 2017

1. Kenntnisnahme

C VORANSCHLAG 2017

1. Genehmigung des Voranschlages
 - 1.1 der Laufenden Rechnung
 - 1.2 der Investitionsrechnung
2. Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.55 Einheiten (wie bisher)
3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
4. Gebührentarife und Kurtaxen 2017
 - 4.1 Festlegung der Gebühren für das Parkieren auf den bewirtschafteten Parkplätzen
 - 4.2 Kenntnisnahme von den Gebühren für die
 - Siedlungsentwässerung
 - Wasserversorgung
 - Kehrichtentsorgung (Verzicht auf Erhebung der Grundgebühren 2017)
 - 4.3 Festlegung der Kurtaxen und Jahrespauschalen

D UMFRAGE/VERSCHIEDENES

E VERABSCHIEDUNGEN

- Gemeindepräsident Kaspar Widmer
- Mitglieder Controllingkommission, Schulpflege, Urnenbüro

Die Budgetbotschaft wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizer/-innen, die am 16. November 2016 (Abschluss des Stimmregisters) ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 16. November 2016 abgeschlossen wird, in der Gemeindkanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eintragen sind.

6353 Weggis, 28. September 2016

Gemeinderat Weggis

KOMMENTAR DES GEMEINDERATES

IN KÜRZE

- Das Budget für das Jahr 2017 sieht einen Ertragsüberschuss von 1,92 Mio. Franken vor.
- Im Vordergrund steht in den nächsten Jahren die Realisierung der zwei Naturgefahren-Schutzprojekte Laugneri II und Linden. Weitere Prioritäten sind die Sanierung der Strassen- und Werkleitungen im Dorfgebiet im Zusammenhang mit dem Wärmeverbundprojekt der Korporation und der Ersatzbau des Wasserreservoirs Remsi. Über den Sonderkredit von 3,2 Mio. Franken für die Investitionen in das Reservoir Remsi wird der Souverän im kommenden Jahr an einer Urnenabstimmung Beschluss fassen.
- Zudem will der Gemeinderat in den nächsten Jahren die Sanierung des Lido und Hallenbades an die Hand nehmen.
- Das Budget 2017 und die Finanzplanung 2017 – 2021 basieren auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.55 Einheiten.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die finanzpolitische Strategie des Gemeinderates der letzten Jahre hat sich bewährt. Vor sechs Jahren hat der Gemeinderat die Konsolidierung der Rechnung mit den Teilzielen – schlanke Betriebsrechnung, kontinuierlicher Schuldenabbau, Ausführen von notwendigen Investitionen – in die Wege geleitet. Die Schulden konnten seither abgebaut werden, von einer Pro-Kopf-Veranschuldung von 6'887 auf 4'619 Franken Ende des Jahres 2015 und bis Ende des Jahres 2016 rechnen wir mit einer weiteren Abnahme der Nettoverschuldung. Dies war möglich dank dem Vertrauen der Stimmberechtigten in die Arbeit des Gemeinderates, aber auch dank ausserordentlicher Erträge, die unseren Finanzhaushalt positiv beeinflusst haben.

EIN ERTRAGSÜBERSCHUSS VON 1,92 MIO. FRANKEN

Wir freuen uns, Ihnen für das 2017 wiederum ein Budget mit einem positiven Ergebnis vorzulegen. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Die in den nächsten Jahren zu bewältigenden Aufgaben bleiben vielfältig. Für unser Dorf, zwischen See und Berg gelegen, welches dieses Jahr sein 900-Jahr-Jubiläum feiert, stehen viele Herausforderungen an. Unser Wohn-, Arbeits- und Ferienort darf

auf ein lebhaftes und intaktes Dorfleben, einen florierenden Tourismus, eine leistungsfähige Landwirtschaft und erfolgreiche Gewerbe- und Detailhandelsbetriebe in Weggis und auf Rigi Kaltbad zählen. Darum können wir all die Projekte mit viel Optimismus angehen.

Nebst Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren und Investitionen in Strassen und Wasser- und Abwasseranlagen will der Gemeinderat auch weiterhin in die Infrastrukturen für die Jugend, Sport und Freizeit investieren. Nachdem in diesem Jahr das neue Fussballnormfeld im Weiher eingeweiht werden konnte, steht für die nächsten Jahre die Planung und Sanierung des Lidos mit Hallenbad an. Nach wie vor messen wir auch einem hohen Sicherheitsstandard eine grosse Bedeutung zu, indem zusätzliche Polizeidienstleistungen eingekauft und eine zeitgemässe Verkehrerschliessung und Energiepolitik betrieben werden.

NETTOINVESTITIONEN IN DER HÖHE VON 2,98 MIO. FRANKEN

Im kommenden Jahr sind Investitionen geplant für die Sport- und Aussenlagen beim Schulhaus Dörfli und für Abklärungen zur Sanierung des Hallenbades. Mit dem aktuellen Wärmeverbundprojekt der Korporation plant die Gemeinde, da wo gestützt auf die Generelle Entwässerungsplanung

und die Generelle Wasserplanung Handlungsbedarf besteht, die Sanierung von Strassen und Werkleitungen im Dorf. Die zweite Etappe der Sanierung des Oberen Firstweges steht an auf Rigi Kaltbad. Über den Sonderkredit von 3,2 Mio. Franken für den Ersatzbau des Wasserreservoirs Remsi werden die Stimmberechtigten im kommenden Jahr an einer Urnenabstimmung Beschluss fassen.

Das Jahr 2017 ist voraussichtlich das letzte Jahr mit sehr hohen Ausgaben in die Naturgefahren-Schutzprojekte. Trotz des Investitionsvolumens rechnen wir damit, die Investitionen ohne zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln zu finanzieren.

STEUERFUSS VON 1.55 EINHEITEN

Der Steuerfuss bleibt auch im Jahre 2017 bei 1.55 Einheiten. Eine Reduktion des Steuerfusses erachtet der Gemeinderat als nicht angezeigt. Denn dank den Ertragsüberschüssen und der hohen Cash Flows sind wir weiterhin in der Lage, in unser Dorf zu investieren und aber auch Schulden abzubauen.

JUBILÄUMSJAHR 2016 – EIN GROSSER DANK AN ALLE MITWIRKENDEN UND DIE BEVÖLKERUNG

Viele tolle Anlässe fanden dieses Jahr statt zum 900-Jahr-Jubiläum unserer Gemeinde.

Den Auftakt bildete am 29. Januar 2016 das Abholen der Urkunde, in welcher Weggis erstmals urkundlich erwähnt wurde, in Pfäfers. Höhepunkt war der eigentliche Festakt «900 Jahre Weggis» vom Samstag, 10. September 2016, einem wirklichen «Fest von Weggis für Weggis». Bei herrlichem Spätsommerwetter konnten unsere Vereine und die vielen grossen und kleinen Künstlerinnen und Künstler ihr Können präsentieren. Ein grosser Dank gilt allen Mitwirkenden und der Weggiser Bevölkerung für die Teilnahme und den Einsatz an all den Jubiläumsanlässen. Das Jubiläumsjahr wird mit einer Buchvernissage am 16. Dezember 2016 beendet.

WIR DANKEN FÜR DAS VERTRAUEN

Der Gemeinderat will weiterhin mit Ihnen zusammen die Zukunft unseres Dorfes gestalten. Wir sind überzeugt, dass wir mit den Investitionen in die Kerninfrastruktur, mit der Realisierung von Projekten für alle Bevölkerungsgruppen unseres Wohn- und Feriendorfes und in die Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren, welche in den nächsten Jahren abgeschlossen sein dürften, auf dem richtigen Weg sind.

Unsere Gemeinde hat die notwendige finanzielle Substanz, um die vielfältigen Aufgaben der nächsten Jahre zu bewältigen. Für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen danken wir Ihnen.

Wir heissen Sie an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2016 herzlich willkommen.

Weggis, 28. September 2016

Gemeinderat Weggis



DETAILLIERTE ZAHLEN IM INTERNET ODER AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die detaillierten Zahlen können Sie im Internet unter www.gemeinde-weggis.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

1. DAS JAHRESPROGRAMM 2017

Mit dem Jahresprogramm orientiert der Gemeinderat über die voraussichtlichen Vorhaben und Projekte der nächsten Jahre. Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen werden im Finanzplan und im Budget 2017 abgebildet (Ziffer 2, 3, 4 nachfolgend).

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresprogramm	2017	2018	2019	2020	202X

PRÄSIDIUM

Organisation/Repräsentation						
1.	Gemeindeführungsmodell/Gemeindeorganisation: Öffentlichkeitsprozess					
Öffentlicher Verkehr						
2.	Luftseilbahn Weggis – Rigi Kaltbad: Urnenabstimmung betr. Beteiligung an der Rigi Bahnen AG					

FINANZEN

Qualität / Arbeitssicherheit						
1.	Prozesshandbuch: Prozesslandkarte, Abläufe, Prozesse und Vorgehenspapiere sind im Rahmen der neuen Gemeindeorganisation zu beurteilen					
Informatik						
2.	E-Government: Abklärung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)					
Finanzen und Steuern						
3.	Landhauszone Rigi: Abklärungen betr. Veräusserungen					
4.	Tennishaus Parkhaus See: Abklärungen					
5.	Platzhaus/Rigieck: Abklärungen betr. Zukunft der beiden Liegenschaften im Zentrum					
6.	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2): Einführungsdatum 1.1.2019					

INFRASTRUKTUR

Raumordnung						
1.	Ortsplanung: Gewässerschutzlinien, Naturschutzzonen, Anpassung des Bau- und Zonenreglements (BZR) an das Kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG)					
Hoch- und Tiefbauten						
2.	Lido/Hallenbad: Sanierung/Neubau					
3.	Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen: Unterhaltskonzept					
4.	Werkhof Rigi Kaltbad: Gesamtkonzept					
5.	Seemauern: Sanierung					
Strassen, Verkehr						
6.	Strassen Weggis: Instandhaltungs- und Unterhaltskonzept					
7.	Gemeinde- und Güterstrassen: Sanierungen					
8.	Strassen, Verkehr: Entwicklungs- und Nutzungskonzept					
9.	Werkhof: Erneuerung Fahrzeugpark					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresprogramm	2017	2018	2019	2020	202X

INFRASTRUKTUR

	Ver- und Entsorgung				
10.	Siedlungsentwässerung: GEP II (Hausanschlüsse)				
11.	Wasserversorgung: Erneuerung Reservoir Remsi, Sanierung Seewasserpumpwerk				
12.	Wasserversorgung: Zwischenbericht				
13.	Wasserversorgung/Siedlungsentwässerung: Massnahmen im Zusammenhang mit Strassensanierungen				
	Sicherheit, übriges				
14.	Naturgefahren: Massnahmen Laugneri II, Linden				

SOZIALES

	Gesundheit				
1.	Spitex-Dienste: : Überarbeitung Struktur / Grundsatzabklärungen betr. Regionalem Gesundheitszentrum				
	Soziale Wohlfahrt				
2.	Regionale Sozialarbeit: Umsetzung regionale Zusammenarbeit				

BILDUNG & KULTUR

	Bildung				
1.	Dorfschulhaus: Aussensanierung				
2.	Schulhaus Sigristhofstatt: Aussensanierung				
3.	Oberstufe: Optimierung Sportanlagen				
4.	Lehrplan 21: Einführung				
5.	Führungsstruktur Schule: Bildungskommission (operative Leitung)				

2. STRATEGIE UND FINANZPLANUNG

IN KÜRZE

- Das Investitionsvolumen 2017 – 2021 beträgt rund 18 Mio. Franken. Priorität haben in den nächsten Jahren die Naturgefahren-Schutzprojekte. Weitere Schwerpunkte sind Strassen- und Werkleitungssanierungen, Abklärungen zur Sanierung/Neubau des Hallenbades und die Erneuerung des Reservoirs Remsi.
- Der Steuerfuss bleibt in den Finanzplanjahren bei 1.55 Einheiten.
- Die Nettoverschuldung wird in den nächsten Jahren weiter zurückgehen um gut 3 Mio. Franken und Ende des Jahres 2019 rund 16,8 Mio. Franken betragen oder rund 3'800 Franken pro Einwohner. Grössere Investitionsvolumen, wie die Gesamterneuerung des Hallenbades, haben einen Anstieg der Nettoverschuldung zur Folge.
- Über Investitionskredite, welche die Limite von 1,412 Mio. Franken übersteigen, wird jeweils an der Urne entschieden.

2.1 DIE FINANZPOLITISCHE STRATEGIE DES GEMEINDERATES

Das im Jahr 2009 mit der Bevölkerung erarbeitete Leitbild hat nach wie vor Aktualität. Die politische Strategie des Gemeinderats richtet sich nach diesen Werten. Werte wie eine hohe Lebensqualität, ein gutes Angebot im Bereich der Volksschulbildung, ein facettenreiches kulturelles Angebot, die Förderung sinnvoller Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art, die Unterstützung des vielseitigen dörflichen Vereinslebens, aber auch die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, die Instandhaltung und die

Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur. Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt ausgewo-

gen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.

DIE STRATEGIE

- Die Laufende Rechnung ist so gestaltet, dass sie Ertragsüberschüsse und möglichst hohe Cash Flows (Erfolg vor Abschreibungen) ausweist.
- Alle Projekte/Investitionen der nächsten Jahre sollen über die Finanzplanperiode ohne Neuverschuldung realisiert werden.
- Die Finanzplanung weist über die Planjahre einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 100% aus.

2.2 DER FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2017–2021

Der Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben. Damit wird ein verantwortungsvoller, sorgfältiger und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel sichergestellt.

DIE VORGABEN ...

Der Personalaufwand stagniert. Alle Personalmutationen werden kritisch mit Blick auf die gesamte Gemeindeorganisation beurteilt. Das Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft ist im Durchschnitt der letzten 5 Jahre mit 3,5% eingesetzt. Der Steuerfuss bleibt über die Finanzplanjahre auf 1.55 Einheiten. Es ist mit einem Bevölkerungswachstum von 0,5% gerechnet. Die Zinssätze für Neukredite sind mit 1% resp. 1,5% ab 2020 festgesetzt. In der Planrechnung für die Laufende Rechnung sind die Auswirkungen der voraussichtlichen Mehrbelastungen des Kantons im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 nicht berücksichtigt. Die Umsetzung ist im heutigen Zeitpunkt sehr unsicher. Hingegen sind die im Jahresprogramm des

Gemeinderats vorgesehenen Vorhaben, wie beispielsweise Aufwendungen für die Zonenplanung, berücksichtigt.

... UND DIE VORHABEN

Schule

- Schulliegenschaften: Sport-Aussenanlagen Dörfli, Dach- und Fassadenrenovation Dorfschulhaus, laufende Umbauten in den Schulhäusern

Sport und Freizeit

- Seemauersanierung
- Lido/Hallenbad: Sanierung der Anlage inkl. technische Erneuerung (Urnenabstimmung)

Infrastruktur

- Strassen- und Werkleitungssanierungen, insbesondere Gotthardstrasse und Kreuzstrasse
- Neugestaltung Strassenraum Neubühl
- Erneuerung Fahrzeugpark Werkdienst
- Investitionsbeitrag Luftseilbahn Weggis - Rigi Kaltbad: Erschliessung Ortsteil Rigi Kaltbad (Urnenabstimmung)
- Siedlungsentwässerung: Investitionen Generelle Entwässerungsplanung GEP
- Wasserversorgung: Investitionen Generelle Wasserplanung GWP, Erneuerung Reservoir Remsi (Urnenabstimmung 2017)
- Naturgefahren: Schutzmassnahmen in den Gebieten Laugneri II und Linden

Über Investitionskredite mit einer Summe von mehr als 1,412 Mio. Franken wird an der Urne abgestimmt.

2.3 DIE PERSPEKTIVEN 2017–2021

Aufgrund der Vorgaben und Vorhaben sehen die finanzpolitischen Perspektiven wie folgt aus:

- Jährlicher Ertragsüberschuss im Durchschnitt von rund 2,6 Mio. Franken
- Jährliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur von durchschnittlich 3,6 Mio. Franken
- Nettoverschuldung von rund 18,5 Mio. Franken per Ende der Finanzplanperiode

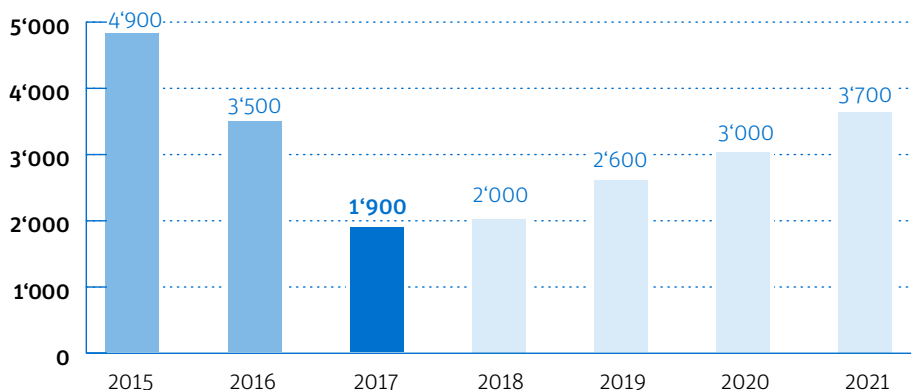
2021. Grössere Investitionen – Reservoir Remsi, Lido/Hallenbad – werden an der Urne entschieden. Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Vorlage zu beurteilen.

- Gleichbleibender Steuerfuss von 1.55 Einheiten

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG (VOR ABSCHLUSS)

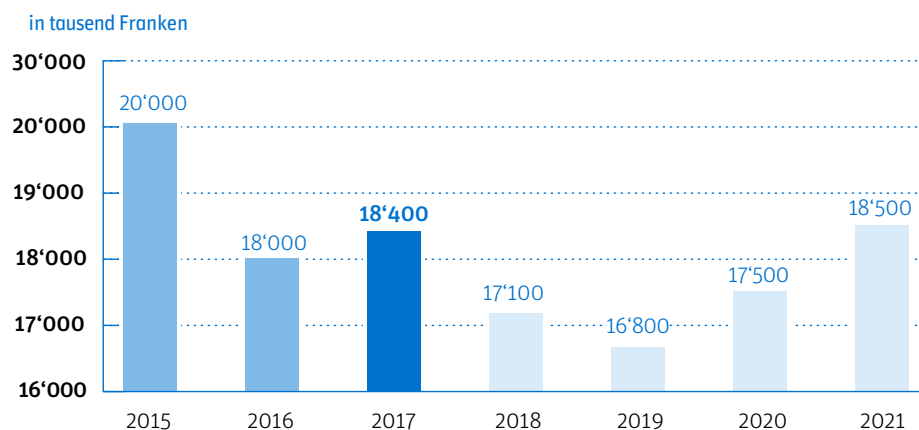
Die Ergebnisse über die Finanzplanjahre sind positiv. Der durchschnittliche Ertragsüberschuss beträgt rund 2,6 Mio. Franken.

in tausend Franken



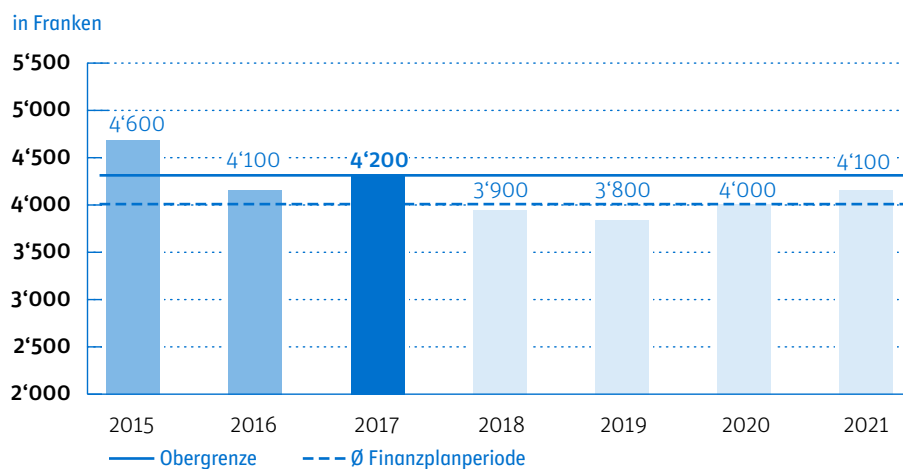
NETTOVERSCHULDUNG ENDE JAHR

In den Jahren 2020 und 2021 steigen die Schulden wieder leicht an.



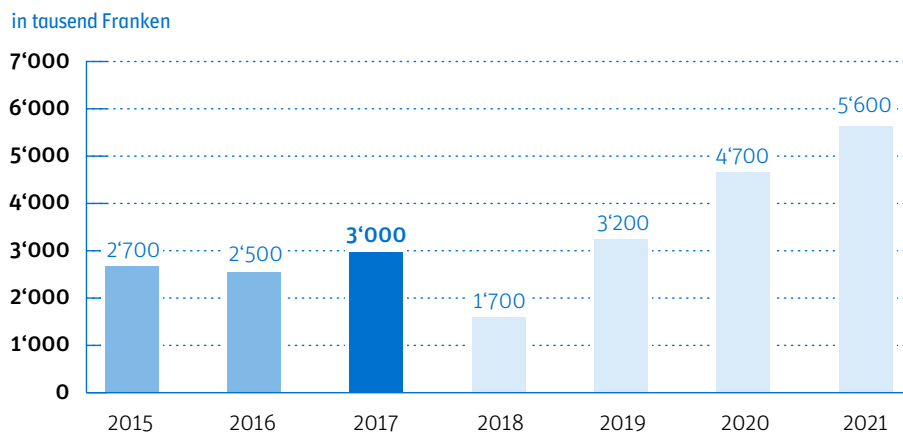
NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Die Nettoschuld pro Einwohner wird per Ende 2021 rund 4'100 Franken betragen.



NETTOINVESTITIONEN INS VERWALTUNGSVERMÖGEN

Die geplanten Investitionen in die Gemeindefrastruktur betragen durchschnittlich pro Jahr rund 3,6 Mio. Franken.



3. BUDGET LAUFENDE RECHNUNG 2017

IN KÜRZE

- Die Laufende Rechnung 2017 sieht einen Ertragsüberschuss von 1'916'300 Franken vor. Dies bei einem Ertrag von 31,9 Millionen und einem Aufwand von 30 Millionen Franken.
- Im Jahr 2017 wird mit Gemeindesteuererträgen von 17,7 Mio. Franken gerechnet.
- Der Steuerfuss beträgt 1.55 Einheiten (unverändert gegenüber dem Vorjahr).

WACHSTUM DES STEUERERTRAGES

Es wird mit einem Wachstum des Gemeindesteuerertrages von 3,5% gerechnet, basierend auf dem durchschnittlichen Wachstum der letzten fünf Jahre und dem voraussichtlichen Steuerertrag des laufenden Jahres 2016.

BEITRAG AN DEN FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleichsbeitrag an den Kanton beträgt netto Fr. 1'281'800.-. Das sind Fr. 34'000.- mehr gegenüber dem Budget 2016.

PERSONAL

Der Personalaufwand ist mit 11,5 Mio. Franken veranschlagt (Budget 2016 Fr. 11,56 Mio. Franken).

Das Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt unverändert 270%.

Der Gemeinderat hat entschieden, die im Rahmen des Sparpaketes vorgeschlagenen Personalentscheide des Regierungsrates des Kantons Luzern nicht zu übernehmen. Der Regierungsrat schlägt im Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) vor, die wöchentliche Nettoarbeitszeit von aktuell 42 Stunden um 1,25 Stunden zu erhöhen und die Gewährung von Dienstaltersgeschenken in Form von zusätzlichen Ferien bei 10, 20, 30 oder 40 Dienstjahren zu streichen. Die Entscheide des Kantons zeugen von wenig Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden und die erwarteten Einsparungen stehen in keinem Verhältnis mit den negativen Auswirkungen auf die Motivation und Loyalität der Mitarbeitenden und somit auf die Effizienz. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine Anpassung der Personalschriften. Im Gegenzug wird eine lineare Lohnerhöhung ausgesetzt. Es erfolgen individuelle Anpassungen in Ausnahmefällen

wie beispielsweise bei der Übernahme von neuen Aufgaben und Kompetenzen.

24 Mitarbeitende arbeiten in der Verwaltung mit 1'960 Stellenprozenten (Vorjahr 2'070%) und 26 Mitarbeitende bei den Aussenstellen mit 2'130 Stellenprozenten (Vorjahr 2'085%).

An der Schule Weggis unterrichten 46 Lehrpersonen mit 3'570 Stellenprozenten (Vorjahr 3'570%). Die Besoldungsanpassungen des Lehrkörpers werden kantonal festgesetzt.

SACHAUFWAND

Der Sachaufwand liegt bei 4,6 Mio. Franken. Im Budget 2016 betrug er 4,9 Mio. Franken. Die Differenz ist hauptsächlich zurückzuführen auf die wegfallenden Ausgaben für die 900-Jahr-Feierlichkeiten der Gemeinde (Fr. 100'000.-). Auch sind tiefere Unterhaltsarbeiten durch Dritte budgetiert.

Im Sachaufwand sind erfasst: Büromaterial, Schulmaterial, Verbrauchsmaterial, Spesen, Versicherungen, Honorare und Dienstleistungen Dritter und baulicher Unterhalt. Es sind darin Positionen enthalten, die nicht beeinflussbar sind respektive die nicht gekürzt werden können, wie beispielsweise Mieten, Versicherungen, Kehricht-, Abwasser- und Wassergebühren oder Energiekosten.

ZINSAUFWAND

Der Zinsaufwand liegt bei Fr. 562'800.- (Budget 2016 Fr. 587'800.-). Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Verzinsung der Festdarlehen 2,16%.

ABSCHREIBUNGEN

Die vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen im Jahr 2017 bei Fr. 895'400.- (Budget 2016 Fr. 884'700.-).

GEBÜHREN/KURTAXEN UND JAHRESPAUSCHALEN

Die Ansätze der Grundgebühren für Wasser, Abwasser und die Parkgebühren bleiben für das Jahr 2017 unverändert.

Die Grundgebühren für den Kehricht werden im Jahr 2017 einmalig nicht erhoben. Infolge der hohen Rückzahlungen aus Überschüssen des Gemeindeverbandes Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) hat der Gemeinderat entschieden, einmalig auf die Erhebung der Kehricht-Grundgebühr im Umfang von rund Fr. 300'000.- zu verzichten.

An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 hat der Souverän den Änderungen des Reglements über Abgaben und Beiträge im Tourismus für die Gemeinde Weggis inkl. Rigi Kaltbad und der Festlegung der Höhe der Kurtaxen pro Logiernacht und der Jahrespauschalen für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2016 zugestimmt. Für das Jahr 2017 ist wieder über die Höhe der Kurtaxen Beschluss zu fassen. Der Gemeinderat beantragt Kurtaxen-Ansätze in unveränderter Höhe.

AUSWIRKUNGEN KONSOLIDIERUNGSPROGRAMM 2017 (KP17) DES KANTONS LUZERN

Die Auswirkungen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017, welches aktuell stark kontrovers diskutiert wird, betragen aus heutiger Sicht rund Fr. 170'000.- für die Gemeinde Weggis oder Fr. 40.- pro Einwohner. Der Gemeinderat hat sich entschieden, diese Auswirkungen wegen der grossen Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung nicht zu budgetieren. Der Kantonrat wird im Spätherbst 2016 über das Programm befinden.

3.1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Allgemeine Verwaltung beträgt Fr. 3'222'200.– (Budget 2016 Fr. 3'399'250.–).
- In der Verwaltung arbeiten 24 Mitarbeitende mit einem Gesamtpensum von 1960 Stellenprozenten. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalbestand um 110 Stellenprozente ab.
- Dienstleistungen zu Gunsten der Nachbargemeinden, Dritter und anderen Dienststellen werden kostendeckend abgegolten.

GEMEINDEVERSAMMLUNG/ ABSTIMMUNGEN

Für Stimmmaterial, Abstimmungsbotschaften und die Budget- und Rechnungsauszüge sind Fr. 37'000.– veranschlagt.

GEMEINDERAT

Das Gesamtpensum des Gemeinderates beträgt auch für die neue Legislatur wie bisher 270%. Die einzelnen Ressortpensen betragen: Präsident 40%, Gemeindeamman 100%, Sozialvorsteherin 50%, Bildung 40% und Finanzen 40%.

GEMEINDEVERWALTUNG

Der Gemeinderat hat entschieden, die im Rahmen des Sparpaketes vorgeschlagenen Personalentscheide des Regierungsrates des Kantons Luzern nicht zu übernehmen. Der Regierungsrat schlägt im Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) vor, die wöchentliche Nettoarbeitszeit von aktuell 42 Stunden um 1.25 Stunden zu

erhöhen und die Gewährung von Dienstaltersgeschenken in Form von zusätzlichen Ferien bei 10, 20, 30 oder 40 Dienstjahren zu streichen. Die Entscheide des Kantons zeugen von wenig Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden und die erwarteten Einsparungen stehen in keinem Verhältnis mit den negativen Auswirkungen auf die Motivation und Loyalität der Mitarbeitenden und somit auf die Effizienz. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine Anpassung der Personalvorschriften. Im Gegenzug wird eine lineare Lohnerhöhung ausgesetzt. Es erfolgen lediglich Individuelle Anpassungen in Ausnahmefällen wie beispielsweise bei der Übernahme von neuen Aufgaben und Kompetenzen.

Für Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie fallen Kosten von rund Fr. 215'000.– an. Es werden Fachapplikationen (Software) genutzt in den Bereichen Steuern, Einwohnerkontrolle, Finanz-, Debitoren-, Kreditoren-

und Lohn-Buchhaltung, Gebührenfakturierung, Bauverwaltung, Zeit- und Leistungserfassung.

Die Arbeiten zu Gunsten der Gemeinden Greppen und Vitznau und dem Gemeindeverband ARA Weggis-Vitznau werden kostendeckend in Rechnung gestellt und mit insgesamt Fr. 248'600.– abgegolten.

Die Einnahmen aus Dienstleistungen für Amtshandlungen und Baubewilligungen wurden mit Fr. 245'000.– an die effektiven Erträge der letzten Jahre angepasst und sind somit um Fr. 40'000.– nach unten korrigiert worden. Die Verrechnung von Sach- und Personalaufwand für die Dienstleistungen der Verwaltung für andere Dienststellen beträgt Fr. 216'400.–.

VERWALTUNGSGEBÄUDE

Es ist der ordentliche Gebäude- und Betriebsunterhalt budgetiert.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'207'200	985'000	4'358'550	959'300	4'440'753.66	1'075'597.22
	Nettoergebnis		3'222'200		3'399'250		3'365'156.44
011	Gemeindeversammlung	107'300		112'650		99'968.85	
012	Gemeinderat	759'100	15'000	769'500	10'000	758'598.25	17'856.70
020	Gemeindeverwaltung	3'242'250	970'000	3'368'850	949'300	3'398'850.86	1'055'012.67
090	Verwaltungsgebäude	98'550		107'550		183'335.70	2'727.85

3.2 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

IN KÜRZE

- Die Abteilung Öffentliche Sicherheit ist mit einem Nettoaufwand von Fr. 487'800.– budgetiert (Budget 2016 Fr. 459'200.–).
- Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land KESB betreut rund 50 Massnahmen für Weggis.
- Es werden zusätzliche polizeiliche Leistungen für Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen usw. eingekauft.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Weggis gehört dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land an. Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zur Zeit rund 50 Massnahmen für Weggis betreut. Weggis leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 356'000.– an den Gemeindeverband.

BETREIBUNGSAMT

Das «Regionale Betriebsamt der Seegemeinden Weggis – Greppen – Vitznau» vollzieht jährlich ca. 1'500 Betreibungen.

Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.– pro Betreibung. 2017 drängt sich ein Wechsel der seit Jahren im Einsatz stehenden Software ab, damit den Anforderungen des neuen Schulbetriebs- und Konkursgesetzes (eSchKg) gerecht werden kann. Die Anschlussgemeinden leisten anteilmässige Beiträge im Verhältnis der Anzahl Betreibungen pro Gemeinde zuzüglich einem Betriebsbeitrag für die Infrastruktur.

POLIZEI

Der Aufwand für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen usw.) ist mit Fr. 30'000.– veranschlagt.

FEUERSCHUTZ WEGGIS / FEUERWEHR DER SEEGEMEINDEN

Der Kostenbeitrag der Gemeinde Weggis an die Feuerwehr der Seegemeinden beträgt Fr. 206'000.–. Der Ertrag aus Feuerwehrsteuern beläuft sich auf Fr. 150'000.–. Die Feuerwehr der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis benötigt insgesamt Fr. 344'850.– für Aufwendungen wie Sold, Funktionsentschädigungen, Einsätze und Ausrüstung. Daran zahlen die Seegemeinden anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten.

ZIVILSCHUTZ

An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisten die Vertragsgemeinden Beiträge pro Einwohner.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	1'096'150	608'350	1'046'700	587'500	1'198'996.25	799'423.62
	Nettoergebnis		487'800		459'200		399'572.63
100	Kindes- u. Erwachsenenschutz	359'200		343'100		357'093.00	58'556.32
101	Betriebsamt	96'300	38'000	67'000	27'000	70'431.45	35'721.40
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	5'000		5'000		5'987.30	
106	Bürgerrechtswesen						8'900.00
109	Übrige Rechtspflege					88'540.25	88'540.25
110	Polizei	30'300	5'500	30'300		37'735.95	5'932.75
140	Feuerschutz Weggis (Spezialfinanzierung)	210'000	210'000	205'600	205'600	226'221.75	226'221.75
145	Feuerwehr Seegemeinden (Spezialfinanzierung)	344'850	344'850	344'900	344'900	362'767.65	362'767.65
151	Schiesswesen	3'800		3'800		3'708.05	
160	Zivilschutzorganisation Emme	46'700	10'000	47'000	10'000	46'510.85	12'783.50

3.3 BILDUNG

IN KÜRZE

- Die Aufwendungen für die Abteilung Bildung betragen Fr. 5'034'650.– (Budget 2016 Fr. 5'224'750.–).
- Auf das Schuljahr 2016/2017 wurde der Zweijahreskindergarten eingeführt. Dies bedingt die Führung einer zusätzlichen Kindergartenabteilung. Ab dem 1. August 2016 sind es neu deren drei.
- 16 Lernende aus Weggis im schulpflichtigen Alter besuchen die Kantonsschule Luzern und Musegg und 21 das Gymnasium Immensee.

KINDERGARTEN

Auf das Schuljahr 2016/2017 wurde der Zweijahreskindergarten eingeführt. Dies bedingt die Führung von einer zusätzlichen Kindergartenabteilung. Ab dem 1. August 2016 sind es deren drei. Der Kanton leistet pro Kindergartenkind einen Beitrag von Fr. 2'823.– plus einen Zuschlag von Fr. 785.– pro fremdsprachiges Kind. Im Schuljahr 2016/17 besuchen 47 Kinder in drei Abteilungen (1 Neubühl, 2 Sigristhofstatt) den Kindergarten in Weggis.

PRIMARSCHULE

Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschale pro Abteilung und Lernenden. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 3'778.– plus einen Zuschlag von Fr. 785.– pro fremdsprachiges Kind. Im Schuljahr 2016/17 besuchen 211 Kinder in 12 Abteilungen die Primarschule in Weggis.

SEKUNDARSCHULE

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 4'973.– plus einen Zuschlag von Fr. 785.– pro fremdsprachiges Kind. Im Schuljahr 2016/17 besuchen 120 Schüler in 9 Abteilungen die Oberstufe, davon 25 aus Greppen und 27 aus Vitznau. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 22'000.–.

MUSIKSCHULE

Seit 2013 wird die Rechnung der Musikschule zentral in Weggis geführt. Die Erziehungsberechtigten bestreiten rund 40% der Musikschulkosten von insgesamt Fr. 769'400.–. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund 40% am Defizit.

SCHULISCHE DIENSTE

Die schulischen Dienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adli-

genswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an Adligenswil rund Fr. 90'000.– und für die Psychomotorik an Küssnacht Fr. 20'000.– jährlich bezahlt. Der logopädische Zusatzunterricht wird in Weggis erteilt.

SCHULLIEGENSCHAFTEN

Im Aufwand für die Schulliegenschaften von Fr. 855'300.– sind auch die Löhne des Hauswartpersonals enthalten. Der Aufwand für Strom, Heizmaterial, Wasser und Putz- und Verbrauchsmaterial für die Schulliegenschaften beträgt Fr. 167'000.–, jener für kleinere bauliche Anpassungen und Unterhaltsarbeiten Fr. 28'500.–.

SCHULVERWALTUNG

In Weggis steht pro Schulstufe ein hauptamtlicher Schulleiter im Einsatz. Eine Lehrperson der Primarschule ist zeitweise für die Schulleitung tätig. Im Sinne

der Kostentransparenz ist neu eine interne Verrechnung budgetiert. Die Schulleitung wird durch das Schulsekretariat (Pensum 50%) unterstützt.

VOLKSSCHULE ALLGEMEIN

In dieser Dienststelle sind die Kosten für die Schulsozialarbeit, die schulergänzende Betreuung und die Schülertransporte verbucht. An den Aufwand für die Schulsozialarbeit richtet der Kanton einen Beitrag aus. Die Eltern leisten Beiträge an die Aufwendungen. Es dürfen maximal 25%

der Kosten an die Erziehungsberechtigten weiter verrechnet werden. Der Schülertransport wird seit dem 1. Juli 2014 durch die Auto AG Schwyz sichergestellt.

SONDERSCHULUNG

Die Gemeinden leisten keine Zahlungen direkt an die Sonderschulen. Der Gemeindebeitrag wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert. Weggis bezahlt einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 112.– pro Einwohner.

KANTONSSCHULE

16 Lernende aus Weggis im schulpflichtigen Alter besuchen die Kantonsschule Luzern und Musegg in Luzern und 21 das Gymnasium Immensee. Der Finanzierungsbeitrag pro Lernenden beträgt Fr. 15'000.–.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	8'293'100	3'258'450	8'158'000	2'933'250	8'291'065.27	3'199'738.50
	Nettoergebnis		5'034'650		5'224'750		5'091'326.77
200	Kindergarten	406'100	151'750	322'000	104'350	274'826.15	105'807.75
210	Primarschule	2'140'850	864'000	2'190'550	815'500	2'272'331.01	812'193.95
213	Sekundarstufe	2'003'950	1'505'750	2'094'150	1'282'200	2'227'891.80	1'509'606.60
214	Musikschule d. Seegemeinden	769'400	530'450	744'500	524'800	785'961.21	533'020.50
216	Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologischer Dienst	114'400	7'000	114'900	7'000	110'608.15	4'185.00
217	Schulliegenschaften	855'300	84'800	867'350	94'800	864'423.85	100'276.85
218	Schulverwaltung	442'050	7'200	412'050	3'400	417'459.10	6'061.85
219	Volksschule, Allgemeines	479'250	101'150	420'850	90'600	376'470.40	93'167.85
220	Sonderschulung	525'200	6'350	524'950	10'600	509'493.60	34'840.40
250	Kantonsschule	555'000		465'500		450'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	1'600		1'200		1'600.00	577.75

3.4 KULTUR UND FREIZEIT

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand der Abteilung Kultur und Freizeit beträgt Fr. 1'149'300.– (Budget 2016: Fr. 1'221'750.–).
- Die kulturellen Vereine von Weggis werden mit Fr. 80'000.– unterstützt und die Sportvereine mit Fr. 36'600.–.
- Der Betriebsbeitrag an das Lido/Hallenbad ist mit Fr. 289'550.– veranschlagt.

KULTURFÖRDERUNG

Die Weggiser Kultur-Vereine werden wie bis anhin unterstützt. Auch der Gratis-Kopierservice für die Vereine wird weiterhin angeboten. Die kulturellen Vereine von Weggis werden mit Fr. 80'000.– unterstützt und die Sportvereine mit Fr. 36'600.–. Im Jahr 2017 werden einmalig für die Erweiterung des Regionalmuseums Fr. 5'000.– ausgerichtet. Der Pro-Kopf-Beitrag an das Regionalmuseum wurde von Fr. 4.– auf Fr. 5.– pro Einwohner erhöht.

KOMMUNIKATION

Für die interne und externe Information und Kommunikation wie Internet, Publikationen, Inserate, Texte usw. fallen Kosten an in der Höhe von Fr. 30'000.–.

PARKANLAGEN, WANDERWEGE

Im Bereich der Anlagen und Wanderwege sowie Infrastruktur sind folgende Aufwände budgetiert: Unterhalt Wanderwege, Vita-Parcours, Spielplätze, Baumpflege sowie Einrichtungen wie Kehrriechkübel und Robidog; Kostenanteil an die Weihnachtsbeleuchtung an den Gewerbeverein usw. Die Dienstleistungen des gemeindeeigenen Werkdienstes werden anhand der Leistungserfassung verrechnet. Diese Verrechnungen sind erfolgsneutral.

SPORT

Die Beiträge an die Sportvereine von Weggis sind in der Höhe der Vorjahre vorgesehen. Der Betriebsbeitrag an das Lido wird mit Fr. 289'550.– veranschlagt.

LIDO UND HALLENBAD

Im Lido und Hallenbad sind nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten budgetiert. Das erwartete Defizit beträgt trotzdem Fr. 289'550.–. Die Anlagen sind veraltet und daher unterhaltsintensiv. Sie verursachen hohe Unterhalts- und Energiekosten.

JUGENDARBEIT

Die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Greppen und Vitznau ist im Jahr 2016 überprüft und teilweise neu organisiert worden.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit	1'784'850	635'550	1'867'700	645'950	1'845'346.55	658'110.72
	Nettoergebnis		1'149'300		1'221'750		1'187'235.83
300	Kulturförderung	164'350	8'000	246'200	8'000	147'259.15	8'068.00
320	Kommunikation	30'000		30'000		23'956.55	
330	Parkanlagen, Wanderwege	526'600	11'600	490'700	11'600	536'773.60	13'709.90
340	Sport	405'100	2'500	431'250	2'500	465'184.22	2'500.00
345	Lido und Hallenbad (Spezialfinanzierung)	541'350	541'350	574'650	574'650	587'222.17	587'222.17
350	Jugendarbeit	117'450	72'100	94'900	49'200	84'950.86	46'610.65

3.5 GESUNDHEIT

IN KÜRZE

- Die Abteilung Gesundheit ist mit einem Netto-Aufwand von Fr. 1'018'250.– budgetiert (Budget 2016 Fr. 974'500.–).
- Die Beiträge an die ambulante und stationäre Pflege sind abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit.
- Die Spitex der Seegemeinden erbringt Dienstleistungen für Fr. 450'000.–.

KRANKEN- UND PFLEGEHEIME

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) sind mit Fr. 762'000.– veranschlagt.

SPITEX DER SEEGEMEINDEN

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Kosten der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege sind mit Fr. 145'000 veranschlagt. Die ungedeckten Kosten der Spitex werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Weggis beträgt rund Fr. 35'000.–

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	1'535'550	517'300	1'503'500	529'000	1'459'163.95	509'268.45
	Nettoergebnis		1'018'250		974'500		949'895.50
410	Kranken- und Pflegeheime	762'000		740'000		690'550.40	
440	Spitex der Seegemeinden	735'450	517'300	727'100	529'000	733'138.25	509'268.45
450	Krankheitsbekämpfung	11'300		10'100		11'029.20	
460	Schularzt und Schulzahnarzt	22'400		22'400		18'934.10	
470	Lebensmittel-, Fleisch- und Pilzkontrolle	1'100		1'100		3'102.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	3'300		2'800		2'410.00	

3.6 SOZIALE WOHLFAHRT

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Soziale Wohlfahrt beträgt Fr. 3'239'400.– (Budget 2016 Fr. 3'189'600.–).
- Die Kostenbeteiligung an die kantonalen Heime beträgt Fr. 995'000.–.
- Die Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe betragen netto Fr. 384'000.–.
- Weil das Aufnahmesoll für Asylsuchende nicht erfüllt ist, ist eine Ersatzabgaben von Fr. 73'000.– zu leisten.

KRANKENVERSICHERUNG, ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN, FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Die Finanzierungsbeiträge pro Einwohner an den Kanton für Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und Familienausgleichskasse belaufen sich insgesamt auf 1,59 Mio. Franken.

FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fließen neu nicht mehr an die Institution (KITA), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Damit soll die KITA-Institution, in Weggis

das Chinderhuus, sich an wirtschaftlichen Grundsätzen orientieren. Die veranschlagte Aufwandposition beträgt Fr. 35'000.–.

ALLGEMEINE SOZIALHILFE

Die Beiträge an die Heimfinanzierung werden hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinden basiert auf der Einwohnerzahl (Pro-Kopf-Beiträge). Für die Heimfinanzierung sind Fr. 995'000.– budgetiert.

GESETZLICHE SOZIALHILFE

Für die wirtschaftliche Sozialhilfe wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 383'900.– gerechnet.

FLÜCHTLINGSWESEN

Mit dem neuen Sozialhilfegesetz und der neuen Asylverordnung haben sich die Grundlagen zur Gemeindeverteilung von Personen aus dem Asylbereich geändert. Es ist auch eine Ersatzabgabepflicht eingeführt worden. Gemeinden, die ihr Aufnahmesoll nicht erfüllen, werden zahlungspflichtig. Es wird mit einer Ersatzabgabe in der Höhe von Fr. 73'000.– gerechnet. In den Seegemeinden ist geplant, eine Freiwilligen-Organisation ins Leben zu rufen.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt	3'363'900	124'500	3'367'000	177'400	3'220'712.94	312'565.76
	Nettoergebnis		3'239'400		3'189'600		2'908'147.18
501	AHV-Zweigstelle	20'100	9'500	20'500	10'000	20'020.00	9'665.00
520	Krankenversicherung	345'800	500	390'500	10'000	354'629.85	279.30
530	Ergänzungsleistungen	1'227'100		1'231'100		1'199'735.00	
531	Familienausgleichskasse	17'000		16'800		17'655.00	
540	Familienergänzende Kinderbetreuung	40'000		80'000		90'938.87	21'767.70
580	Allgemeine Sozialhilfe	1'068'900		1'056'100		1'012'702.85	858.15
581	Gesetzliche Sozialhilfe	480'000	96'100	500'000	145'000	468'123.60	267'473.41
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	82'000	18'400	72'000	12'400	56'907.77	12'522.20
589	übrige Fürsorge / Flüchtlingswesen	83'000					

3.7 VERKEHR

IN KÜRZE

- In der Abteilung Verkehr sind Nettoaufwände von Fr. 1'373'650.– vorgesehen (Budget 2016 Fr. 1'484'000.–).
- Für die vielfältigen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Parks, Strassen, Quais, Anlagen und Wanderwege in Weggis und Rigi Kaltbad sind sieben Personen besorgt.
- Die Einnahmen aus Parkgebühren betragen Fr. 300'000.–.
- Der Finanzierungsbeitrag an die Dienstleister des Öffentlichen Verkehrs beträgt Fr. 590'000.–.

GEMEINDESTRASSEN

Im Werkdienst von Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten sieben Mitarbeitende. Sie unterhalten die Parks, Strassen, Quais, Anlagen, Wanderwege usw. Weiter sind hier die Kosten für den Unterhalt von Maschinen und Mobilien sowie für Sanierungsarbeiten an den Strassen budgetiert. Der Werkdienst erbringt Dienstleistungen in der Höhe von Fr. 388'600.– für andere Abteilungen und Bereiche. Diese Verrechnungen basieren auf einer Leistungserfassung und sind erfolgsneutral, d.h. sie haben keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

SCHNEE- UND GLATTEIS-BEKÄMPFUNG

Für den Winterdienst ist eine Summe von Fr. 104'100.– veranschlagt.

STRASSENBELEUCHTUNG

Bei der Strassenbeleuchtung fallen neben den Stromkosten und dem Aufwand für die Leuchtmittel, zusätzlicher Aufwand für Korrosionsschutzarbeiten und den Ersatz von Quecksilberdampf-Lampen an.

PARKRAUM

Die Spezialfinanzierung Parkraum schliesst ausgeglichen ab. Der Ertrag aus den Parkgebühren beträgt Fr. 300'000.–. Damit kann neben den Finanzierungskosten für die Parkhäuser (Abschreibungen und Verzinsungen) auch einen Anteil an den Parkplatz- und Strassenunterhalt geleistet werden.

REGIONALVERKEHR

Folgende Finanzierungsbeiträge werden geleistet: Rigibahnen Fr. 85'000.– (Früh- und Spätkurse sowie Abendfahrten am Wochenende), Nachtbus Luzern Fr. 10'000.–, Ortsbus Weggis Fr. 45'000.– und Verkehrsverbund Kanton Luzern Fr. 450'000.–.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	2'312'750	939'100	2'365'100	881'100	2'339'820.11	984'250.15
	Nettoergebnis		1'373'650		1'484'000		1'355'569.96
620	Gemeindestrassen	1'202'550	610'600	1'236'900	552'600	1'237'372.71	664'561.65
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	105'600	1'500	105'600	1'500	115'103.15	3'720.00
622	Strassenbeleuchtung	87'500		107'500		87'183.35	
625	Parkraum (Spezialfinanzierung)	300'000	300'000	300'000	300'000	289'808.50	289'808.50
650	Regionalverkehr	617'000	27'000	615'000	27'000	610'252.40	26'160.00
660	Schiffahrt	100		100		100.00	

3.8 UMWELT UND RAUMORDNUNG

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand der Abteilung Umwelt und Raumordnung beträgt Fr. 251'350.– (Budget 2016 Fr. 248'550.–).
- Die Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfahren keine Änderung. Auf die Erhebung der Grundgebühren für die Abfallbeseitigung wird im Jahr 2017 verzichtet.
- Die Kosten für die diversen, regelmässig ausgeführten Überwachungsaktivitäten und Kontrollarbeiten betreffend die Naturgefahren belaufen sich jährlich auf rund Fr. 120'000.–. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 30'000.– an der Überwachung.

WASSERVERSORGUNG

Mit den Einnahmen aus Wassergebühren in der Höhe von Fr. 600'000.– kann die Betriebsrechnung der Wasserversorgung ausgeglichen gestaltet werden. Die Gebührentarife erfahren keine Veränderung (Gebührenansätze siehe Ziffer 5.2.2).

ABWASSERBESEITIGUNG

Mit den Einnahmen aus Abwassergebühren in der Höhe von Fr. 1'030'000.– schliesst die Betriebsrechnung der Abwasserbeseitigung trotz hohem baulichem Unterhalt ausgeglichen ab. Die Gebührentarife erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung (Gebührenansätze siehe Ziffer 5.2.3).

ABFALLBESEITIGUNG

REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern) hat seit 2013 mehrere Gewinnausschüttungen getätigt. Diese wurden für

die Anschaffung eines Entsorgungsfahrzeuges und für die Bildung von Reserven verwendet. Die Reserven betragen per 31.12.2015 Fr. 454'000.–. Der Gemeinderat hat entschieden, im Jahr 2017 auf die Erhebung der Grundgebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 300'000.– zu Lasten der gebildeten Reserven zu verzichten. Die Entnahme aus den Reserven zur Ausgleichung der Betriebsrechnung beträgt Fr. 246'000.– (Gebührenansätze siehe Ziffer 5.2.1).

BESTATTUNGSWESEN

Beim Bestattungswesen ist ein normaler Unterhalt im Friedhof Weggis veranschlagt.

NATURGEFAHREN

Die nach dem verheerenden Unwetter vom August 2005 installierten Überwachungstätigkeiten sind trotz den bereits

vorgenommenen und den noch auszuführenden Investitionen weiterhin notwendig. Die Kosten für die diversen, regelmässig ausgeführten Kontrollarbeiten, Mess- und Überwachungsaufgaben belaufen sich jährlich auf rund Fr. 120'000.–. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 30'000.– an der Überwachung.

NATURSCHUTZ

Zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft werden die Landwirte für Leistungen mit Beiträgen unterstützt. Im Budget 2017 ist hierfür eine Summe von Fr. 27'300.– enthalten.

ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ

Die Reinigung und der Unterhalt der öffentlichen Toiletten verursacht Kosten in der Höhe von rund Fr. 48'000.–.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	2'469'750	2'218'400	2'492'950	2'244'400	3'136'364.48	2'825'304.18
	Nettoergebnis		251'350		248'550		311'060.30
705	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	596'500	596'500	606'500	606'500	675'227.33	675'227.33
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'080'000	1'080'000	1'052'000	1'052'000	1'080'094.20	1'080'094.20
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	471'000	471'000	515'000	515'000	987'925.70	987'925.70
740	Bestattungswesen	63'100	20'000	63'100	20'000	94'712.50	24'393.35
750	Naturgefahren	120'150	30'000	113'150	30'000	141'024.95	37'399.20
770	Naturschutz	29'500		62'500		19'078.35	
780	Übriger Umweltschutz	69'500	20'900	69'500	20'900	63'014.65	20'264.40
790	Raumordnung	40'000		11'200		75'286.80	

3.9 VOLKSWIRTSCHAFT

IN KÜRZE

- In der Abteilung Volkswirtschaft resultiert ein Nettoertrag von Fr. 227'900.– (Budget 2016 Fr. 233'000.–).
- Der Beitrag an die Hochstammobstbäume ist mit Fr. 45'000.– und der Beitrag an den Tourismusverein Weggis Vitznau Rigi Tourismus WVRT mit Fr. 30'000.– veranschlagt.
- Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 315'000.– ab.

LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es werden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerichtet. Weiter werden Beiträge geleistet an die Hochstammobstbäume, Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldgenossenschaft.

TOURISMUS

Der Beitrag der Gemeinde Weggis an Weggis Vitznau Rigi Tourismus beträgt Fr. 30'000.–.

INDUSTRIE, HANDEL, GEWERBE UND ENERGIE

Aus Sondernutzungsgebühren für den Kiesumschlag im Röhrlü resultieren Einnahmen von Fr. 25'000.–. Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 315'000.– ab.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	118'900	346'800	118'800	351'800	138'200.60	353'310.40
	Nettoergebnis	227'900		233'000		215'109.80	
800	Landwirtschaft	61'450		61'350		61'518.30	160.00
810	Forstwirtschaft	13'000		13'000		32'083.05	11'375.10
820	Jagd und Fischerei	2'750	6'800	2'750	6'800	2'772.90	6'775.30
830	Beiträge an Tourismus	35'700		35'700		35'826.35	
840	Industrie, Handel u. Gewerbe	6'000	25'000	6'000	25'000	6'000.00	20'200.00
860	Energie		315'000		320'000		314'800.00

3.10 FINANZEN UND STEUERN

IN KÜRZE

- Der Nettoertrag (vor Abschluss) der Abteilung Finanzen und Steuern beträgt Fr. 17'465'000.– (Budget 2016 Fr. 18'499'800.–).
- Die Gemeindesteuern sind mit Fr. 17,74 Mio. veranschlagt (Budget 2016 Fr. 16,78 Mio.).
- Die Gemeinde Weggis bezahlt netto 1,28 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich.

GEMEINDESTEUERN

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.55 Einheiten. Das Steuerwachstum des Ertrages des laufenden Jahres (zahlenmässige Zunahme der Steuerpflichtigen, Teuerung, usw.) wird mit 3,5% prognostiziert. Die Nachträge aus den Vorjahren werden mit 1,5 Mio. Franken veranschlagt. Insgesamt wird mit einem Ertrag aus den Gemeindesteuern von netto 17,74 Mio. Franken gerechnet.

ANDERE STEUERN

Die Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sind mit insgesamt 1,90 Mio. um 200'000 Franken tiefer budgetiert als 2016.

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlt netto 1,28 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich.

KAPITAL- UND ZINSDIENST

Der Zinsdienst für die festen Darlehen steht mit Fr. 493'000.– zu Buche und fällt damit aufgrund von getätigten Amortisationen und vorteilhaften Zinskonditionen rund Fr. 25'000.– tiefer aus als im Vorjahr.

LIEGENSCHAFTEN FINANZ- VERMÖGEN

Der Nettoertrag aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens, u.a. Chalet Antique, Müsetrichter, Friedau, Lüchttürmli usw. beläuft sich auf

Fr. 68'700.–. Mit der Liegenschaft Eggisbühl wird ein Einnahmenüberschuss von Fr. 59'200.– erwirtschaftet.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 650'000.– werden anhand der Anlagebuchhaltung linear nach der Nutzungsdauer vorgenommen bzw. berechnet.

ABSCHLUSS

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'916'300.– wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Mit zusätzlichen Abschreibungen kann die Laufende Rechnung künftig entlastet werden.

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern	6'734'950	22'283'650	7'325'700	23'294'300	9'708'536.74	25'061'391.55
	Nettoergebnis	15'548'700		15'968'600		15'352'854.81	
900	Gemeindesteuern	175'000	17'910'000	135'000	16'910'000	273'347.25	18'993'484.35
901	Andere Steuern	500	1'986'000	500	2'185'000	3'667.75	3'663'478.65
920	Finanzausgleich	1'615'900	334'100	1'632'100	384'300	1'538'916.00	385'826.00
940	Kapital- / Zinsdienst	555'800	163'400	569'800	159'800	595'171.96	156'529.35
941	Liegenschaften	62'500	131'200	92'500	1'930'600	52'186.30	129'707.75
	Finanzvermögen						
945	Pachtbetrieb Eggisbühl (Spezialfinanzierung)	85'200	85'200	85'200	85'200	85'702.95	85'702.95
990	Abschreibungen	650'000		640'000		642'458.64	
991	Allgemeine Personalkosten	1'673'750	1'673'750	1'639'400	1'639'400	1'646'662.50	1'646'662.50
999	Abschluss	1'916'300		2'531'200		4'870'423.39	

4. BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG 2017

IN KÜRZE

- In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von 2,98 Mio. Franken vorgesehen.
- Im Jahr 2017 sind Investitionen geplant für die Sportausenanlagen Dörfli, Ausgaben für Abklärungen der Infrastruktur des Lido/Hallenbad, Strassen- und Werkleitungssanierungen im Dorf und auf Rigi Kaltbad und jährliche Investitionen in die Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung.
- Für das Projekt Erneuerung Reservoir Remsi beantragt der Gemeinderat im Jahr 2017 einen Sonderkredit von 3,2 Mio. Franken an der Urne.

4.1 NEUE INVESTITIONSKREDITE 2017

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Voranschlag 2017		Bemerkung
				Ausgaben	Einnahmen	
217	Schulliegenschaften					
501.02	Dörfli: Aussenanlage Sport		200'000	200'000		
503.23	Schulhäuser: Umbauten, Sicherheiten		58'000	58'000		
345	Lido/Hallenbad					
503.06	Planung, Abklärungen		50'000	50'000		
620	Strassen					
501.13	Strassen: Sanierung zs. Wasser u. Abwasser		100'000	100'000		
501.14	Strassen Rigi Kaltbad: Sanierung		150'000	150'000		
705	Wasserversorgung					
501.24	Jahresinvestitionen 2017		300'000	300'000		
501.25	Wasser: Reservoir Remsi	SK**	3'200'000	150'000		Urnenabstimmung 17
610.00	Anschlussgebühren 2017		-100'000		100'000	
715	Siedlungsentwässerung					
501.17	Jahresinvestitionen 2017/Massnahmen GEP		400'000	400'000		
610.00	Anschlussgebühren 2017		-100'000		100'000	
				1'208'000	200'000	
999	Abschluss					
590	Passivierung Einnahmen			200'000		
690	Aktivierung Ausgaben				1'208'000	
	Neue Nettoinvestitionen 2017			1'008'000		

** Über die Erneuerung des Reservoir Remsi wird 2017 an der Urne entschieden. Die Ausgaben werden im Sinne einer vollständigen und transparenten Rechnungslegung angeführt. Die Ausgabenbewilligung hängt von der Genehmigung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ab.

4.2 DIE VORHABEN IM EINZELNEN

4.2.1 AUSSENANLAGE SPORT SCHUL- HAUS DÖRFLI

Die Aussensportanlagen beim Sekundarschulhaus Dörfli sollen optimiert werden. Heute umfassen sie eine Spielwiese und einen Tartanplatz. Leichtathletikanlagen fehlen. Als Ersatz für das vernässte Volleyballfeld ist nun die Erstellung einer kombinierten Weitsprung-, Kugelstoss- und Beachvolleyballanlage mit Materialschrank und Drainage geplant. Der Tartanplatz wird mit vier Korbballkörben ergänzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 200'000.–. Auf die Erstellung einer 80-Meter-Laufbahn wird aus Kostengründen verzichtet. Alternativ wurde eine 80-Meter-Bahn beim neuen Kunststoffrasenfeld eingezeichnet.

4.2.2 SCHULHÄUSER UMBAUTEN, SICHERHEIT

In den Schulliegenschaften fallen alljährlich Sanierungs- und Umbauarbeiten an, einerseits weil die Gebäude normalen Unterhalt benötigen, andererseits weil für neue schulische Bedürfnisse entsprechende Räume bereitgestellt werden müssen. Seit dem Sommer 2016 muss die Schule Weggis den zweijährigen Kindergarten anbieten. Für dieses Volksschulangebot sind drei Kindergartenabteilungen notwendig. Die dritte Kindergartenabteilung wurde auf das Schuljahr 2016/17 im Schulhaus Sigrishofstatt (in der ehemaligen Biblio-

thek) eingerichtet. Somit sind die Anpassungsarbeiten bei den Primarschulhäusern beendet. Als letzter Schritt werden nun die Beschriftungen angepasst und die Übersichtspläne ergänzt. Desweiteren ist der Zugang zum Schulhaus Kirchmatt (in Richtung Sigrishofstatt) in schlechtem Zustand und soll durch einen Gussasphalt ersetzt werden. Die Kosten für die Anpassung der Beschriftung und die baulichen Anpassungen belaufen sich auf Fr. 58'000.–.

4.2.3 ABKLÄRUNGEN, PLANUNG SANIE- RUNG LIDO/HALLENBAD

Im Jahr 1969 wurde das Hallenbad eröffnet und im Jahr 1998 wurde es umfassend saniert. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kleinere Anpassungen vorgenommen und die technischen Anlagen unterhalten, um den bestehenden Betrieb des Hallenbades aufrecht erhalten zu können. Die bestehende Infrastruktur mit den Betriebsabläufen wie auch der technische Anlagenbetrieb entspricht heute nicht mehr dem notwendigen Standard. Eine umfassende Standort-Bestimmung drängt sich auf. Der bestehende Zustand (Gebäude, Technik, Betrieb) wurde analysiert. Die Ergebnisse zeigen auf, dass mit einer Sanierung die bestehende Anlage weitere 10 bis 15 Jahre betrieben werden könnte. Eine Sanierung des Bestandes ist jedoch nur mit hohen finanziellen Aufwendungen möglich, da neue Vorschriften, wie zum

Beispiel Erdbebensicherheit oder Sicherheitsnormen eingehalten werden müssen, das Hallenbad damit jedoch nicht attraktiver und die Alterung zunehmend sichtbar wird. Gleichzeitig wurden die Grundlagen erarbeitet, welche den kompletten Abbruch des bestehenden Hallenbades und den Ersatz durch ein neues Hallenbad aufzeigen. Ausgehend von den lokalen Gegebenheiten wurden ein betriebliches und gestalterisches Lösungskonzept erarbeitet, die behördlichen Vorgaben abgeklärt (Gewässerabstand, Denkmalschutz, Energie, Technik) sowie erste Variantenstudien erstellt.

Im 2017 sollen in einer Vorstudie unter Einbezug einer Lidokommission die weiteren Entscheidungsgrundlagen für die Sanierung bzw. den Neubau des Hallenbades erarbeitet werden. Dazu sind Kosten von Fr. 50'000.- budgetiert.

4.2.4 STRASSENSANIERUNGEN IN VER- BINDUNG MIT WERKLEITUNGS- SANIERUNGEN

Heute liegen die notwendigen Grundlagen aus dem Generellen Entwässerungsplan und dem Generellen Wasserplan vor, um die Erneuerung der Gemeindestrassen an die Hand zu nehmen. Im Zuge der Rohrverlegearbeiten für den Seewasser-Wärmeverbund der Korporation können im Jahr 2017 Synergien genutzt und Belagserneuerungen im Umfang von Fr. 100'000.– vorgenommen werden.

4.2.5 WEGSANIERUNG RIGI KALTBAD

Der obere Firstweg auf Rigi Kaltbad wird saniert. Die ungenügende Strassenentwässerung ist die Ursache von Vernässungen des Strassenbankettes, Unebenheiten und Spurrillen erschweren den Strassenunterhalt im Sommer und im Winter. Im Jahr 2016 wurde eine erste Etappe bereits saniert. Im Jahr 2017 werden die Arbeiten weiter geführt. Gleichzeitig werden durch das EWS Strom- und durch die Korporation Wasserleitungen erneuert. Die Investitionskosten betragen Fr. 150'000.-.

4.2.6 WASSERVERSORGUNG

Im 2017 werden Jahresinvestitionen in die Wasserversorgung im Umfang von Fr. 300'000.- notwendig, grösstenteils für Leitungserneuerungen (Ersatz alter Leitungen und Querschnittsvergrößerungen). Das Wasserleitungsnetz im Oberdorf besteht zur Mehrheit aus Gussleitungen, die teilweise gegen 90 Jahre alt sind und aus ca. 40 – 50 jährigen PVC-Leitungen, die zunehmend spröde werden. Im Zusammenhang mit den Arbeiten zum Seewasser-Wärmeverbund werden im gleichen Grabenquerschnitt liegende kritische Leitungen erneuert.

Im Gebiet Tannenbergr ist der Kontrollschacht der Quelfassung der Tellirubiquelle im Jahr 2013 durch einen Erdrutsch verschüttet worden. Die Brunnenstube, die im Bereich der vordersten Ausläufer der Rutschung liegt, muss aufgegeben und an neuer Stelle neu erstellt werden.

4.2.7 SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

Die Zustandsaufnahmen des Kanalnetzes und der Generelle Entwässerungsplan zeigen die Schadstellen und Engpässe im Kanalnetz der Gemeinde auf, die saniert werden müssen, so zum Beispiel im Oberdorf im Bereich der Grabarbeiten zum Wärmeverbund Seewasser. Für das Jahr 2017 werden Investitionen im Umfang von Fr. 400'000.- budgetiert.

4.3 BEREITS BEWILLIGTE INVESTITIONSKREDITE

					Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht 31.12.16	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht per 31.12.17	verfügbar ab 1.1.18
145	Feuerwehr der Seegemeinden							
506.01	Tanklöschfahrzeug	24.11.2014	523'000	500'394				
669.00	Beitrag Gebäudeversicherung	24.11.2014	-223'000	-199'886				
217	Schulliegenschaften							
503.21	Dorfschulhaus: Planungskredit	23.11.2015	30'000	30'000				
503.22	Schulhäuser: Umbauten, Sicherheiten	23.11.2015	130'000	130'000				
340	Kultur und Freizeit							
501.01	Sportanlage Weiher: Erweiterung	SK 14.06.2015	1'930'000	1'930'000				
661.01	Beitrag Sportplatz: Kanton	SK 14.06.2015	-80'000	-80'000				
662.01	Beiträge Sportplatz: Greppen u. Vitznau	SK 14.06.2015	-270'000	-270'000				
669.01	Beitrag Sportplatz: WSC Weggis	SK 14.06.2015	-330'000	-330'000				
345	Lido/Hallenbad							
503.05	Planung, Abklärung	23.11.2015	60'000	60'000				
620	Strassen							
501.11	Riedsort: Verkehrsmassnahmen	23.11.2015	50'000	50'000				
501.12	Gotthardstrasse: Planungskredit	23.11.2015	50'000	50'000				
506.03	Fahrzeugpark: Ersatz Meili	23.11.2015	250'000	228'073				
705	Wasserversorgung							
501.23	Jahresinvestitionen 2016	23.11.2015	370'000	370'000				
610.00	Anschlussgebühren 2016	23.11.2015	-180'000	-180'000				
715	Abwasserbeseitigung							
501.16	Jahresinvestitionen 2016	23.11.2015	220'000	220'000				
610.00	Anschlussgebühren 2016	23.11.2015	-230'000	-230'000				
750	Naturgefahren							
501.05	Entschädigungen Unwetter 2005	10.12.2007	500'000	177'000			177'000	323'000
*** 501.12	Gefahrenprojekt Rubibach/Chienbach	SK 17.05.2009	2'100'000	1'677'000	423'000		2'100'000	
501.19	Massnahmen Horlauri	Pol-Klausel	3'200'000	2'238'300	300'000		2'538'300	
501.22	Not- und Sofortmassnahmen 2016	23.11.2015	70'000	70'000				
501.21	Laugneri II, Linden	SK 30.11.2014	12'400'000	5'200'000	4'150'000		9'350'000	3'050'000
661.03	Subventionen Laugneri II, Linden Bund und Kanton	SK 30.11.2014	-8'260'000	-3'400'000		2'700'000	-6'100'000	-2'160'000
661.04	Subventionen Horlauri Bund und Kanton	Pol-Klausel	-2'100'000	-1'500'000		200'000	-1'700'000	
					4'873'000	2'900'000		
999	Abschluss							
590	Passivierung Einnahmen				3'100'000			
690	Aktivierung Ausgaben					6'081'000		
	Nettoinvestitionen 2017				2'981'000			
	Verwaltungsvermögen							

*** Netto-Gemeindeanteil

5. STEUERN UND GEBÜHREN

IN KÜRZE

- Der Steuerfuss beträgt 1.55 Einheiten (analog Vorjahr).
- Die Gebührenansätze für Wasser und Abwasser, Kurtaxen und Parkgebühren bleiben für das Jahr 2016 unverändert.
- Auf die Erhebung der Grundgebühren für Kehricht wird im Jahr 2017 verzichtet.

5.1 GEMEINDESTEUERN

ENTWICKLUNG STEUER-EINHEITEN

	2013	2014	2015	2016	2017 B
Einwohnergemeinde					
Steuerfuss	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Steuerrabatt	0	0	0	0	0
Total Gemeindesteuern	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Kantonssteuern	1.50	1.60	1.60	1.60	1.60
Total	3.05	3.15	3.15	3.15	3.15
sowie Kirchensteuern					
röm.-kath. Kirchgemeinde	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
evang.-ref. Kirchgemeinde	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
christkatholische Kirchgemeinde	0.31	0.31	0.31	0.31	0.31
Personalsteuer	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-

Feuerwehrsteuer: 3‰ des steuerbaren Einkommens, minimal Fr. 30.-/maximal Fr. 400.-, die Feuerwehrsteuerpflicht beginnt am 1. Januar nach dem erfüllten 20. und endet am 31. Dezember nach dem erfüllten 50. Altersjahr.

5.2 GEBÜHREN UND ABGABEN

5.2.1 KEHRICHT

Wohnungen

REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern) hat seit 2013 mehrere Gewinnausschüttungen getätigt. Diese wurden für die Anschaffung eines Entsorgungsfahrzeuges und für die Bildung von Reserven verwendet. Die Reserven betragen per 31.12.2015 Fr. 454'000.–. Der Gemeinderat hat entschieden, im Jahr 2017 auf die Erhebung der Grundgebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 300'000.– zu Lasten der gebildeten Reserven zu verzichten. Die Entnahme aus den Reserven zur Ausgleichung der Betriebsrechnung beträgt Fr. 246'000.–.

Grundgebühren

Wohnungen

Einfamilienhaus, Mietwohnung, Eigentumswohnung, Ferienhaus, Ferienwohnung sowie Wohnungen Hotel/Gewerbe/Landwirtschaft

■ Wohnungen bis 2-Zimmer	85.00
■ Wohnungen, mehr als 2-Zimmer	120.00

Hotels/Schulhotels/Pflegeheime/

Restaurants/Cafés

■ bis und mit 20 Betten	145.00
■ bis und mit 50 Betten	280.00
■ mehr als 50 Betten	415.00
■ Restaurant/Café	145.00

Gewerbe/Industrie

■ bis 10 Arbeitsplätze	100.00
■ bis 20 Arbeitsplätze	175.00
■ ab 20 Arbeitsplätze	340.00
Landwirtschaftsbetriebe	50.00

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 8% MwSt.

Mengengebühren

(werden durch REAL festgesetzt)

Sackgebühren:

17-Liter-Sack	0.90
35-Liter-Sack	1.70
60-Liter-Sack	2.60
110-Liter-Sack	4.00
Sperrgutmarke, pro 5 kg	9.00

Gewichtsgebühren:

Pro kg	–.30
plus Andockgebühr pro Leerung	
bis 360 Liter	1.–
über 360 Liter	2.–

Diese Gebühren verstehen sich inkl. 8% MwSt.

5.2.2 WASSER

Grundgebühr:	17 Rappen pro gewichtete Grundstücksfläche
Mengengebühr:	90 Rappen pro Kubikmeter
Anschlussgebühren:	14.30 pro gewichtete Grundstücksfläche

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 2,5% MwSt.

5.2.3 ABWASSER

Grundgebühr:	14 Rappen pro gewichtete Grundstücksfläche
Mengengebühr:	1.40 pro Kubikmeter
Anschlussgebühren:	12.30 pro gewichtete Grundstücksfläche

Die Gebühren verstehen sich exkl. 8% MwSt.

5.2.4 PARKGEBÜHREN

Tarifblatt der Gebühren für das Parkieren (Art. 24 ff des Strassen- und Parkplatzreglements der Gemeinde Weggis)

1 Stunde	1.00
1 Tag	6.00
4 Tage	12.00
5 Tage	15.00
1 Woche	20.00
2 Wochen	40.00
3 Wochen	60.00
1 Monat	80.00

Dauerkarten Aussenplätze (offene Parkflächen inkl. Dachgeschoss Parkhaus Dorf)

6 Monate	350.00
12 Monate	600.00

Dauerkarten in Parkhaus sowie alle Aussenplätze

6 Monate	480.00
12 Monate	950.00
12 Monate (5-Jahres-Vertrag)	850.00

Diese Tarife verstehen sich inkl. 8% Mehrwertsteuer.

5.2.5 KANTONALE BEHERBERGUNGSSABGABE

Die kantonale Beherbergungsabgabe, welche vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegt wird, beträgt das ganze Jahr 50 Rappen pro Person und Logiernacht.

5.2.6 KURTAXEN UND JAHRESPAUSCHALEN

Kurtaxen Weggis pro Logiernacht

a) für die Zeit vom 01.04. bis 15.10.

– für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer	3.00
--	------

– für die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	2.00
--	------

	2.00
--	------

b) für die Zeit vom 16.10. bis 31.03.

– für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer, die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	1.50
--	------

Kurtaxen Rigi Kaltbad pro Logiernacht für das ganze Jahr

– in allen Hotels und Gruppenunterkünften	2.20
– in Ferienwohnungen und Ferienzimmern	2.20
– in gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen	2.00

Jahrespauschalen Weggis/Rigi Kaltbad

a) Kategorie 1:

Wohnwagen und Zelte	300.00
---------------------	--------

b) Kategorie 2:

Wohnungen bis 2 Zimmer	300.00
------------------------	--------

c) Kategorie 3:

3-Zimmerwohnungen	450.00
-------------------	--------

d) Kategorie 4:

4-Zimmerwohnungen	600.00
-------------------	--------

e) Kategorie 5:

Wohnungen ab 5 Zimmer	750.00
-----------------------	--------

6. ERGEBNISSE / FINANZIERUNG / MITTELBEDARF

IN KÜRZE

- Der Mittelbedarf der Finanzierungsrechnung 2017 beträgt rund 2,295 Mio. Franken. Es laufen im nächsten Jahr zwei feste Darlehen von je 1 Mio. Franken aus, welche refinanziert werden müssen, und es sind zusätzliche finanzielle Mittel von rund 300'000 Franken notwendig für die Finanzierung der geplanten Ausgaben.
- Im Jahr 2017 kann keine Schuldenrückführung vorgenommen werden.

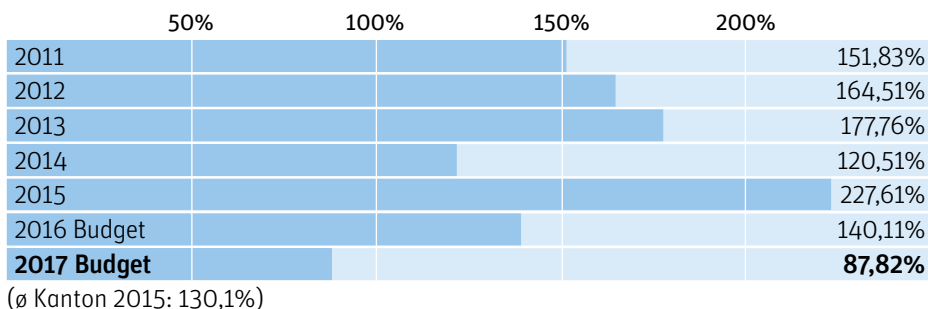
ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	30'000'800	31'917'100	30'072'800	32'604'000	30'908'537	35'778'961
Ertragsüberschuss	1'916'300		2'531'200		4'870'424	
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	6'081'000	3'100'000	8'010'000	5'540'000	3'702'437	1'039'381
Nettoinvestitionen Zunahme		2'981'000		2'470'000		2'663'056
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	2'981'000		2'470'000		2'663'056	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		1'916'300		2'531'200		4'870'424
Abschreibungen VV		899'400		884'700		1'159'882
Entnahmen/Einlagen Spez.-F. u. Spezialfonds	257'000	59'200	18'300	59'340	416'196	442'700
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	3'238'000	2'874'900	2'488'300	3'475'240	3'079'252	6'473'006
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung			986'940		3'393'754	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		363'100				
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung				986'940		3'393'754
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	363'100					
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	2'028'750		1'228'750		2'240'527	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Anlage / Auflösung			1'400'000			
- Abschreibungen FV		96'500		56'500		139'892
	2'391'850	96'500	2'628'750	1'043'440	2'240'527	3'533'646
Gesamter Mittelbedarf		2'295'350		1'585'310		
Gesamter Mittelüberschuss					1'293'119	

7. DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN

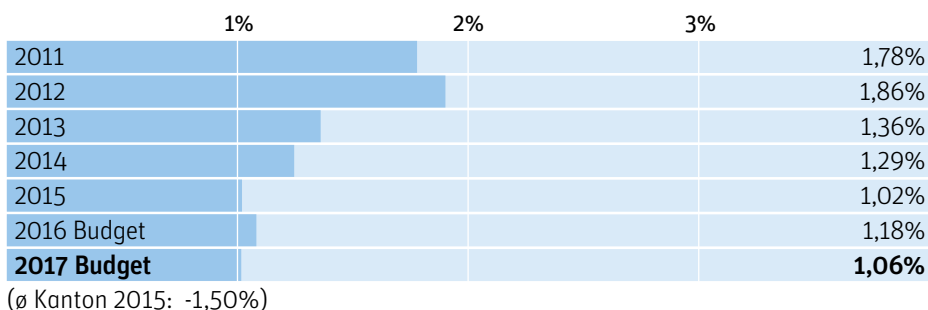
7.1 SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.



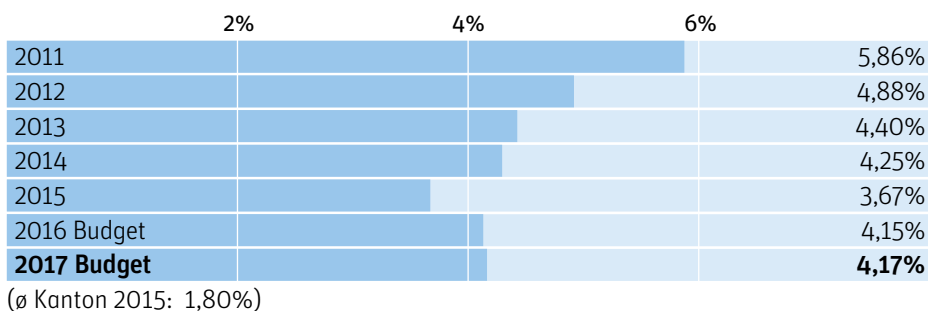
7.2 ZINSBELASTUNGSANTEIL I

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.



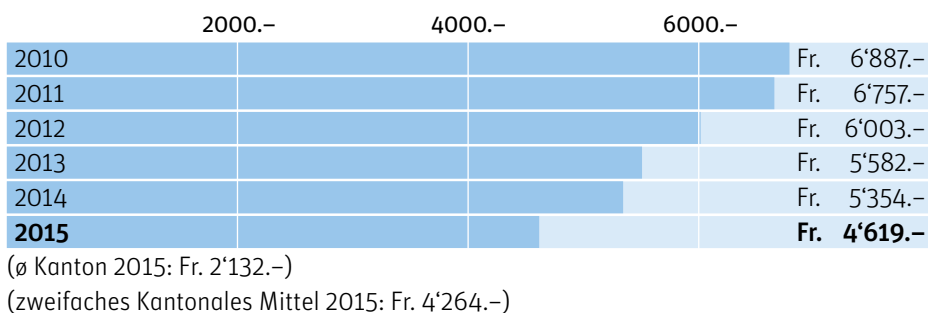
7.3 KAPITALDIENSTANTEIL

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.



7.4 PRO-KOPF-VERSCHULDUNG

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin maximal höchstens das zweifache kantonale Mittel betragen soll.



8. ANTRÄGE UND BERICHTE

8.1 ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATS ZUM BUDGET 2017

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2017 erstellt und beantragt folgendes:

1. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Jahresprogramm 2017 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'916'300.– sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'981'000.– seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2017 sei auf 1.55 Einheiten festzusetzen (wie bisher).
5. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht der Gemeinden zum Voranschlag des

Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 und der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

VERFÜGUNG

Der Voranschlag 2017 wird der Controlling-Kommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Weggis, 7. September 2016

Gemeinderat Weggis

8.2 BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 – 2021, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm (Jahreszielsetzungen) für das Jahr 2017 der Gemeinde Weggis beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag, sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. An der Besprechung mit dem Gemeinderat vom Mittwoch, 28.09.2016 wurden unsere Fragen und Anregungen besprochen.

Gemäss unserer Beurteilung entspre-

chen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die Controlling-Kommission unterstützt die finanzpolitischen Zielsetzungen, die Investitionsrechnung und das Jahresprogramm 2017. Die Controlling-Kommission empfiehlt, das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'916'300.– anzunehmen. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für 2017 aufgrund der positiven Einnahmenentwicklung gleichbleibend bei 1.55 Steuereinheiten zu belassen. Die Controlling-Kommission empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Weggis, 1. Oktober 2016

Die Controlling-Kommission

Der Präsident	Benno Trippel
Die Mitglieder	Christian Hasler
	Urs Heppner
	Ruedi Imgrüth
	Erna Poltera Grabherr

IHRE ANSPRECHPARTNER

GEMEINDERAT WEGGIS

ROGER DÄHLER
GEMEINDEPRÄSIDENT



Ressort Präsidium
041 392 15 15
roger.daehler@weggis.lu.ch

BAPTIST LOTTENBACH
GEMEINDEAMMANN



Ressort Infrastruktur
041 392 15 15
baptist.lottenbach@weggis.lu.ch

BEATRIX KÜTTEL
SOZIALVORSTEHERIN



Ressort Soziales
041 392 15 15
beatrix.kuettel@weggis.lu.ch

PHILIPP CHRISTEN
GEMEINDERAT



Ressort Bildung
041 390 19 77
philipp.christen@weggis.lu.ch

ESTHER PFRÜNDER
GEMEINDERÄTIN



Ressort Finanzen
041 392 15 15
esther.pfruender@weggis.lu.ch

